



Anlage 12: Melden von technischen Vorfällen / Schäden an SCS-Flugzeugen

- 1.) Nach einem technischen Vorfall, dazu gehört ein Ringelpietz genauso wie eine extrem harte Landung oder auch Beschädigungen am Flugzeug jeglicher Art (Lackschäden, Risse im Lack, Funk-Probleme, Fahrwerksprobleme, Mückenputzer weg, Zubehörteile wie Kuller defekt, Schaden am Hänger usw.) muß der Werkstattleiter, sein Stellvertreter und der Vorsitzende informiert werden. (Handy, Festnetz, E-Mail, Whats App....)
- 2.) Nur der Werkstattleiter, stellvertretend sein Stellvertreter entscheiden und leiten Maßnahmen ein. Diese können auch so aussehen, dass der Werkstattleiter entscheidet, dass eine dritte Person (zum Bsp „Biggo Berger / Schempp Hirth) ein SCS-Flugzeug begutachtet und danach für flugklar oder flugunklar erklärt.
- 3.) Besteht nur der geringste Zweifel, dass nach einem technischen Vorfall die Lufttüchtigkeit eines SCS-Flugzeugs beeinträchtigt ist, so bleibt das Flugzeug solange flugunklar, bis der Werkstattleiter oder sein Vertreter oder eine von ihm beauftragte Person (Bsp. Biggo) das Flugzeug für flugklar erklärt.
- 4.) Auch bei scheinbaren Lappalien (Mückenputzer defekt, kleine Lackschäden) ist der Werkstattleiter zu informieren. Er muss immer genau über den technischen Zustand der SCS- Flotte informiert sein. Das gleiche gilt für den Vorsitzenden, der auch informiert werden muss.